

**Hanna-Bremer-Stiftung**  
in der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung  
Stiftung für Geographie

Statut für die Vergabe von Stipendien für Forschungsreisen,  
beschlossen in der Vorstandssitzung der Prof. Dr. Frithjof Voss-  
Stiftung am 30.1.2023, erweitert am 4.9.2023

*Präambel*

Hanna Bremer hat als Anlage zur ersten Satzung ihrer Stiftung vom 15. Juni 2005 ein Statut formuliert, das gemäß § 6,2 der Satzung vom 1. Januar 2021 in der Fassung vom 30.1.2023 die Basis des vorliegenden, aktualisierten Statuts bildet.

*§ 1 Zielgruppe*

- (1) Die Stiftung vergibt jährlich Stipendien für Forschungsreisen ausschließlich an Frauen.
- (2) Adressatinnen sind einzelne Nachwuchswissenschaftlerinnen (*keine Teams*) „im Fach Geographie, vornehmlich Physische Geographie“, aus deutschsprachigen Ländern.

*§ 2 Zweck*

- (1) Die Stipendien sollen „zur Durchführung einer Studienreise oder eines Studienaufenthalts in Übersee oder in einem europäischen Land außerhalb Deutschlands und der angrenzenden Länder dienen“.
- (2) Sie dürfen nicht für Projekte eingesetzt werden, die bereits finanziell gefördert werden. Es wäre wünschenswert, wenn sie für die Vorbereitung eines umfangreicheren Forschungsprojekts eingesetzt werden.

*§ 3 Bewerbung*

- (1) Die Stipendien werden von der Voss-Stiftung auf ihrer Homepage sowie regelmäßig im gedruckten und digitalen „Rundbrief Geographie“ ausgeschrieben.
- (2) Bewerbungen sind an den Vorstand der Voss-Stiftung jederzeit möglich, für das laufende Jahr bis spätestens 15. April.
- (3) Zur Bewerbung berechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen *nach* der Promotion, aber nur bis maximal drei Jahre nach dem Prüfungstermin.

- (4) Die Bewerbungen (Projektskizze und Finanzierungsplan) sollen nicht mehr als 500 Wörter, einen tabellarischen Lebenslauf und ein Schriftenverzeichnis umfassen.
- (5) Beizufügen ist ein Gutachten des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation von einer Seite Länge.

#### *§ 4 Auswahl*

- (1) Die Auswahl der Stipendien nimmt der Vorstand der Hanna-Bremer-Stiftung in Abstimmung mit der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung jeweils bis 31. Mai vor. Die Auswahl Sitzung muss in Präsenz oder online abgehalten werden. Ein Mail-Austausch ist nicht ausreichend.
- (2) Das Ergebnis der Sitzung – positive Auswahl *und* Ablehnung der vorliegenden Anträge – wird mit aussagekräftiger Begründung in einem Protokoll festgehalten, das dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin der HBS zugeleitet wird, der/die die Stipendiatinnen unter Beifügung des Vergabestatuts informiert.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Forschungsreise-Stipendiums.

#### *§ 5 Stipendienhöhe*

- (1) Die jeweils mögliche Höhe der Stipendien und die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien sind von der Geldwertentwicklung abhängig. Die Entscheidung darüber obliegt der Treuhänderin. Zur Zeit werden jährlich zwei Stipendien *bis zu* je 7.500,- € vergeben.

#### *§ 6 Übergabe der Stipendien*

- (1) Die Stipendien werden alle zwei Jahre zusammen mit den Preisen der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung auf einer feierlichen Veranstaltung während der Kongresse für Geographie übergeben. In den Jahren dazwischen erfolgt lediglich eine Information über die Zuerkennung und die Auszahlung der Gelder. Jede Stipendiatin erhält ein künstlerisch gestaltetes Vergabedokument.
- (2) Die Stipendiatinnen beider Jahre werden zu den festlichen Banketten der Voss-Stiftung während der Kongresse für Geographie eingeladen.

#### *§ 7 Rechenschaftspflicht*

- (1) Die Stipendiatinnen haben spätestens zwei Monate nach Abschluss ihrer Forschungsreise(n) über die Verwendung der Stipendiengelder schriftlich Rechenschaft abzulegen (inkl. Belege) und spätestens nach sechs Monaten über die Forschungsergebnisse den Vorständen im Umfang von ca. drei Seiten schriftlich zu berichten. Bei einer Veröffentlichung der

Forschungsergebnisse ist auf die Förderung durch die Hanna-Bremer-Stiftung hinzuweisen.

- (2) Bei Zuwiderhandlung ist die Stipendiumsumme zurück zu erstatten. Gegebenenfalls ergreift die Voss-Stiftung rechtliche Schritte.

#### *§ 8 Abwicklung der Stipendien*

- (1) Die administrative Verwaltung der Stipendien, insbesondere die Auszahlung der Geldmittel, obliegt der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung.

#### *§ 9 Änderung des Vergabestatuts*

- (1) Änderungen des Vergabestatuts obliegen dem Vorstand der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung.

Berlin, den 30.1. 2023, in der erweiterten Fassung vom 4.9.2023

Für den Vorstand der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung – Stiftung für Geographie

Prof. Dr. Frauke Kraas, Vorsitzende